

9. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 45,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserleitung von Biollay und Sous-la-Lex, Gemeinde Orsières, 30 %, im Maximum Fr. 13,500;

b. an die zu Fr. 188,500 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Bewässerungsleitung „Corpori“, in den Gemeinden Eggerberg und Lalden, 30 %, im Maximum Fr. 56,550;

c. an die zu Fr. 38,000 veranschlagten Kosten von Verbesserungen auf der Furggalpe, Gemeinde Saas-Almagel, 25 %, im Maximum Fr. 9500.

Als Delegierte des Bundesrates an die in Genf am 3. März 1932 beginnende ausserordentliche Völkerbundsversammlung werden bezeichnet: HH. Bundespräsident Motta, Vorsteher des eidgenössischen Politischen Departements, Max Huber, alt Präsident des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, und William Rappard, Direktor des „Institut des hautes études internationales“ in Genf; als Ersatzmann und Experte: Herr Camille Gorgé, I. Sektionschef beim eidgenössischen Politischen Departement.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändungs-gesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Die Sihltalbah-Gesellschaft stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 17,639 km lange Eisenbahnlinie von Zürich-Selnau bis zur Station Sihlbrugg der S. B. B. und das 1,237 km lange Verbindungsgeleise von der Station Zürich-Wiedikon der S. B. B. nach der Sihltalbahstation Zürich-Giesshübel, alles nebst Zugehör und Betriebsmaterial, jedoch unter Vorbehalt der Drittmannsrechte, soweit an einzelnen Bahnstrecken und Bahnhöfen etc. andern Unternehmungen ein Miteigentums- oder Mitbenützungrecht zusteht, im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen im I. Range zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Darlehens von Fr. 1,300,000, das zur Rückzahlung der Anleihe vom Jahre 1922 verwendet werden soll.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungs-gesuch sind dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 16. März 1932 schriftlich einzureichen.

Bern, den 26. Februar 1932.

(1.)

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement,
Rechtswesen und Sekretariat.

Nachtrag zum Verzeichnis*)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehveranschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Bern.

Neue Ermächtigung.

35. Darlehenskasse Wilderswil.

Bern, den 29. Februar 1932.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

*) Siehe Bundesblatt 1918, III, 494 ff.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Rundfunkstation Münster (Luzern).

Über die Erd-, Maurer-, Umgebungs-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zu den Beamtenwohnhäusern der Rundfunkstation Münster (Luzern) wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Radiostation aufgelegt. — Am 11. März wird ein Beamter der Baudirektion von 8—12 und von 14—18 Uhr daselbst anwesend sein, um allfällig weitere gewünschte Auskunft zu erteilen.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Beamtenwohnhäuser Rundfunkstation Münster“ bis und mit dem 16. März 1932 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 26. Februar 1932.

(2.)

Zollgebäude Diepoldsau.

Über die Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten zum neuen Zollgebäude in Diepoldsau (Rheintal) wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des Zollhauses Diepoldsau aufgelegt. — Ein Beamter der eidgenössischen Bauinspektion Zürich wird Mittwoch, den 9. März von 10—12 und 14—18 Uhr, in Diepoldsau anwesend sein, um jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Zollgebäude Diepoldsau“ bis und mit 17. März 1932 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 26. Februar 1932.

(2.)

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1932
Date	
Data	
Seite	554-555
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 608

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.